



# Förderungen Gemeinde Haidershofen

(Vereine, Soziales, Wirtschaft, Landwirtschaft und Umwelt)

Beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 25. März 2026

## Vereinsförderungen

Jährlicher Beschluss im Gemeindevorstand.

Die Förderung wird nur nach schriftlichem Antrag und nach Vorlage der Rechnung von getätigten Investitionen des jeweiligen Vereins für das jeweilige Kalenderjahr ausbezahlt – keine rückwirkende Auszahlung möglich.

## Reparaturkostenzuschuss Feuerwehren

Jährlicher Beschluss im Gemeindevorstand.

Förderung von Reparaturen (50%) und des Ankaufes von Ausrüstungsgegenständen (25%) – gemäß der Vereinbarung beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 17.9.2024.

## Geburt eines Kindes

Für die Geburt eines Kindes bekommt man eine Unterstützung von EUR 75,-. Diese Unterstützung wird nach Antrag am Gemeindeamt innerhalb des ersten Lebensjahres gewährt. Die Unterstützung wird in Gemeindegutscheinen ausbezahlt.

## Schulveranstaltungen

Für Schul-Schikurs, Wien-Woche und Schul-Sportwochen, die mindestens 5-tägig sind, bis einschließlich der 9.Schulstufe wird folgende Förderung gewährt: EUR 25,- für 1. Kind, wenn ein 2. oder weiteres Kind im gleichen Schuljahr eine Schulveranstaltung besucht, dann für dieses Kind EUR 50,-. Die Unterstützung wird in Gemeindegutscheinen ausbezahlt.

## Nachlass Nachmittagsbetreuung im Kindergarten und der Volksschule

Fördersystem gestaffelt nach Haushaltseinkommen laut Förderrichtlinien – gemäß des Gemeinderatsbeschluss am 02.08.2022.

## Fahrtkostenzuschuss für die Nachmittagsbetreuung

Kindern, die die Volksschule Vestenthal besuchen und die Nachmittagsbetreuung in Haidershofen in Anspruch nehmen, werden die Kosten für den öffentlichen Bus ersetzt.

## Unterstützung für den Schwimmkurs des Elternvereines

Für den Schwimmkurs des Elternvereines wird eine Unterstützung von 30 Euro pro teilnehmenden Kind gewährt. Die Unterstützung wird in Gemeindegutscheinen ausbezahlt.

## Heizkostenzuschuss

Jährlicher Beschluss im Gemeindevorstand. Gem. den Richtlinien Landes Niederösterreich.

## **Förderung für Betriebe, die Lehrlinge ausbilden**

Haidershofner Betriebe, die Lehrlinge ausbilden, bekommen die für Lehrlinge je Lehrjahr entrichtete Kommunalsteuer rückvergütet. Die Förderung wird nicht rückwirkend gewährt, der Lehrling muss aktuell in Ausbildung sein – gemäß des Gemeinderatsbeschluss am 02.08.2010.

## **Jungübernehmerförderung (Landwirtschaft)**

Jährlicher Zuschuss in der Höhe der Durchschnittszinsen für 7 Jahre, Höchstalter 40 Jahre, Antragstellung bis spätestens 3 Jahre ab Betriebsübernahme – gemäß des Gemeinderatsbeschluss am 01.03.2007.

## **Unternehmensgründung in Haidershofen (Wirtschaft)**

Individueller Beschluss im Gemeindevorstand.

Die Förderung wird nur nach schriftlichem Antrag und nach Vorlage der Rechnungen des jeweiligen Unternehmens ausbezahlt.

## **Umweltförderungen**

Laut den Umweltförderrichtlinien werden in Haidershofen zwei Umweltförderungen gewährt: Einerseits wird für die Wohnbausanierung von Altgebäuden ein Zuschuss zur Entsorgung von Eternit, künstlichen Mineralfasern, verunreinigtem Styropor oder XPS, und andererseits eine Förderung für Regenwasserzisternen und Brauchwassernutzungsanlagen gewährt – siehe Richtlinien Gemeinderatsbeschluss am 06.02.2023.